

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Vermessungstechniker/in

Lehrzeit: 3 ½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsgeräte und Einrichtungen							
2.	Anfertigen, Erneuern und Fortführen von Skizzen und Plänen in analoger und digitaler Form unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften, wie Verordnungen, Normen etc.							
3.	Kenntnis über normgerechte Papierformate, normgerechte Blatteinteilung und normgerechtes Planfalten							
4.	Kenntnis der Zeichenträger, deren Beschaffenheit, deren Bearbeitung, Kenntnis der Vor- und Nachteile							
5.	Kenntnis der einschlägigen Normen und Signaturvorschriften für das Zeichnen und Anfertigen von Plänen							
6.	Kenntnis über Arten von Plänen und Karten, vor allem der Österreichischen Karte (ÖK)							
7.	Kenntnis von Vervielfältigungsmethoden und deren Anwendung							
8.	Planlesen							
9.	Grundkenntnisse über Einsatzmöglichkeiten der Mikroverfilmung, Reproduktionstechnik und Drucktechnik							
10.	Kenntnis der berufsbezogenen Trigonometrie und Durchführen einfacher geodätischer Berechnungen							
11.	Geodätisches Rechnen mit technischem Taschenrechner und EDV-Programm							

## Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
12.	Kenntnis der Toleranzen und Durchführen von einfachen Fehlerrechnungen							
13.	Berechnen und Konstruieren von Höhenschichtlinien sowie von Längs- und Querprofilen; Berechnen von Kubaturen und Massen							
14.	Planliches Erfassen von Leitungen und unterirdischen Einbauten							
15.	Grundkenntnisse über Höhenmessung							
	Kenntnis über das Nivellieren unter Einschluß der hierfür erforderlichen Geräte (insbesondere digitaler und Präzisionsnivelliergeräte)							
16.	Grundkenntnisse über die Richtungs- und Streckenmessung							
	Kenntnis über Theodolite und Distanzmeßgeräte (direkt, optisch, elektronisch)							
17.	Grundkenntnisse über das Globale Positionierungssystem (GPS) und dessen Anwendung							
18.	Kenntnis der Fehler von Meßgeräten und deren Einfluß auf die Meßgenauigkeit; Erkennen und Beseitigen derselben							
19.	Messen mit einfachen Meßgeräten							
	Messen mit Richtungs-, Strecken- und Höhenmeßgeräten (zB mit Theodolit und Nivellier)							
20.	Messen unter Einsatz von codierten Methoden							
21.	Meßhelfertätigkeit (Kenntnis und Ausübung)							
22.	Aufmessen von Bauwerken							
23.	Grundkenntnisse über Einsatz und Verwendungsmöglichkeiten von Luftbildern							
24.	Kenntnis über EDV (Hardware und insbesondere Betriebssysteme)							
	Kenntnis über Aufbau und Einsatzgebiete des rechnergestützten Messens, Zeichnens und Fertigen (Anwendersoftware)							
25.	Anwenden der rechnergestützten Systeme, insbesondere des rechnergestützten Zeichnens und Konstruierens (CAD)							
26.	Durchführen von Datensicherung und Archivierung							
27.	Kenntnis über Büroorganisation							
28.	Kenntnis der Organisation und Aufgaben des Vermessungswesens							
29.	Grundkenntnisse über Behördenorganisation und über berufsbezogene Rechtsvorschriften (insbesondere Bauordnung, Raumordnungsgesetz, Grundbuchgesetz, Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetze (AVG), Vermessungsgesetz und Vermessungsverordnung)							
30.	Erhebungen bei Behörden und Leitungsbetreibern, insbesondere Vermessungsamt, Grundbuchgericht und Baubehörden							
31.	Abfragen aus der Grundstücksdatenbank							
32.	Grundkenntnisse über Koordinatensysteme und Einteilung des amtlichen Mappenblattschnitts							
33.	Grundkenntnisse über Grundlagenmessungen							
34.	Grundkenntnisse über geographische Informationssysteme							
35.	Grundkenntnisse der Bodenarten, Pflanzen und Bäume							
36.	Kenntnis der berufsbezogenen fremdsprachigen Fachausdrücke							
37.	Richtiges Verhalten gegenüber Kunden und Grundstücksbesitzern							
38.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)							

39.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit sowie Grundkenntnisse über einschlägige Umweltschutzvorschriften							
-----	---	--	--	--	--	--	--	--

### L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
40.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften							
41.	Kenntnis einschlägiger Weiterbildungsmöglichkeiten							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

**Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung**

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

**Durchgeführte Abstimmungsgespräche**

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½. Lehrjahr			